

# BÜRGEN-SELBSTAUSKUNFT

## **Allgemeines:**

Es ist Bürgen freigestellt, Angaben zu den in diesem Formular gestellten Fragen im Rahmen einer Selbstauskunft zu machen. Wird die Antwort zu einer einzelnen Frage verweigert, bitte hinter die betreffende Frage der Vermerk „Antwort verweigert“ mit oder ohne Begründung anbringen.

## **Offenbarungspflicht des Bürgen:**

Der Bürgen ist rechtlich dazu verpflichtet die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über sein Vermögen von sich aus - auch ohne Nachfrage des Vermieters - zu offenbaren (siehe zuletzt Urteil des LG Bonn Beschluss vom 16.11.2005 - 6 T 312/05). Entsprechendes gilt, sofern beim letzten Vermieter erhebliche Zahlungsrückstände bestanden haben und/oder eine Räumungsklage anhängig war oder aus Anlass von Mietschulden die eidesstattliche Versicherung (Offenbarungseid) abgeleistet wurde oder die Vollstreckung nicht zu einer Befriedigung der Mietforderungen des letzten Vermieters geführt hat.

## **Datenschutz:**

Der Eigentümer/Vermieter/Vermittler/Verwalter/Makler und jeder Verwender dieses Formulars verpflichtet sich dazu, die personenbezogenen Daten des Bürgen -

1. streng vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte, es sei denn zum Zweck der Einholung einer vertraulichen Auskunft, weiterzugeben,
2. nicht auf einem elektronischen Datenträger zum Zweck ihrer weiteren Verarbeitung oder Nutzung zu erfassen, aufzunehmen oder aufzubewahren.

Die vorstehenden Verbote gelten nicht, sofern es zwischen dem Vermieter und dem Bürgen zum Abschluss eines Mietvertrages kommt. In diesem Fall wird diese Selbstauskunft auch in Papierform zusammen mit den sonstigen Vertragsunterlagen bis zur vollständigen Abwicklung des Mietverhältnisses aufbewahrt.

Kommt es nicht zum Vertragsabschluss, verpflichtet sich der Verwender des Formulars dazu, von den personenbezogenen Daten keinen weiteren Gebrauch mehr zu machen. Er wird die Selbstauskunft unverzüglich nebst aller, etwa angefertigter Kopien vernichten oder an den Bürgen zurückgeben.

## **Rechtsfolgen falscher Angaben oder Verletzung der Offenbarungspflichten:**

Unrichtige Angaben des Bürgen können – je nach Lage des Einzelfalles - den Vermieter zur Anfechtung oder/und Kündigung eines abgeschlossenen Mietvertrages berechtigen. Bei Verletzung der Offenbarungspflichten ist der Vermieter in aller Regel zu einer Anfechtung des Mietvertrages wegen arglistiger Täuschung berechtigt. Dies führt zu einer sofortigen Beendigung des Mietverhältnisses.

**Name und Anschrift des Bürgen:** Name,

Vorname, Name

---

Adresse, Telefon:

---

# BÜRGEN-SELBSTAUSKUNFT

## Angaben zu den persönlichen Verhältnissen (Einkommen):

Durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen:

Einkünfte aus Nebenverdiensten:

Bei selbständiger Tätigkeit, Name und Sitz der Firma, Art des Gewerbes:

Bestehen Verpflichtungen zur Zahlung von Unterhaltsleistungen an weitere Personen, die Sie nicht mit in die Wohnung aufnehmen (Zum Beispiel die Eltern, geschiedene Partner, weitere Kinder)?

Ja  nein. Wenn ja in welcher monatlichen Höhe?

\_\_\_\_\_ €

Bestehen monatliche Zahlungsverpflichtungen aus Ratenzahlungskrediten?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> nein
Haben Sie Zahlungsverpflichtungen aus Leasing- oder Mietverträgen für Kfz?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> nein
Ist Ihr Einkommen von Gläubigern gepfändet worden?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> nein
Haben Sie die Durchführung eines privaten Insolvenzverfahrens beantragt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> nein
Haben Sie die eidesstattliche Versicherung abgegeben? Wenn ja, wann zuletzt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> nein

## Erklärungen des Bürgen:

Ich versichere, dass es mir aufgrund meiner persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse auf Dauer möglich ist, die Verpflichtungen aus dem angestrebten Mietverhältnis für das ich büрге, vollständig und pünktlich zu erfüllen.

Ich versichere, alle Angaben gewissenhaft und vollständig gemacht zu haben und nichts verschwiegen zu haben was spätere Ansprüche des Vermieters aus dem Mietverhältnis gefährden könnte.

Sonstige Angaben:

Ort, Datum und Unterschrift  
Bürgen